



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner, Peter Winter, Joachim Unterländer, Josef Zellmeier, Wolfgang Fackler, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Judith Gerlach, Petra Guttenberger, Hans Herold, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Oliver Jörg, Michaela Kaniber, Alexander König, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Reserl Sem, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG – Landsmannschaft der Deutschen aus Russland
(Kap. 10 06 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 06 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 100,0 Tsd. Euro von 1.695,0 Tsd. Euro auf 1.795,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Bei vielen Deutschen aus Russland, die gegenwärtig oder in den letzten Jahrzehnten als Spätaussiedler nach Deutschland gekommen sind, ist das Bewusstsein für die eigene deutsche Kultur und Sprache durch das langjährige Leben in den östlichen Ländern weit weniger präsent als bei anderen Gruppen der deutschen Heimatvertriebenen. Kulturpflege im Sinne von § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) stellt die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland daher vor ganz besondere Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiges Anliegen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V – Landesverband Bayern Kultur, Schicksal und Geschichte der Deutschen aus Russland nicht nur bei der breiten Bevölkerung, sondern auch bei den Spätaussiedlern selbst lebendig im Bewusstsein zu halten, einem eigenen Kulturreferenten zu überantworten und hierfür eine Anlaufstelle in Bayern einzurichten. Die Länder sind gemäß § 96 BVFG verpflichtet, die Pflege der Kultur der deutschen Heimatvertriebenen zu unterstützen.